

Abgeordnetenversammlung vom 3.-4. November 2014 in Bern

Bündelung von Diakonischen Gefässen, Motion der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und weiterer mittragender Kirchen vom 7.-8.11.2011 (Motion Diakonie): Bericht und Antrag des Rates

Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht «Diakonie Schweiz» zur Kenntnis.
2. Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt die Massnahmenvorschläge (Modell «Diakonie Schweiz») mit den folgenden Eckwerten zur Umsetzung:
 - Schaffung der neuen diakonischen Dachorganisation,
 - dreistufige Struktur mit den Gremien Konferenz, Ausschuss und Arbeitsgruppen,
 - innerkirchliche Ausrichtung und
 - Anbindung beim Kirchenbund.
3. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat SEK mit der Leitung des Umsetzungsprozesses. Der Abgeordnetenversammlung ist nach erfolgter Umsetzung Bericht zu erstatten.

Bern, 10. September 2014

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat

Der Präsident

Gottfried Locher

Der Geschäftsleiter

Philippe Woodtli

1. Auslöser der Motion

Die Situation der diakonischen Institutionen auf nationaler und sprachregionaler Ebene ist in den letzten Jahren zunehmend unübersichtlich geworden. Aufgrund von institutionellen Umbrüchen – einige diakonische Organisationen haben ihren Betrieb eingestellt, andere sind neu gegründet worden – ging mehr und mehr der Überblick verloren, welche Institutionen in wessen Auftrag welche Aufgaben ausführen. Selbst langjährigen Diakonie-Fachpersonen war es nicht mehr ohne Weiteres möglich, sich in der nationalen diakonischen Landschaft zurechtzufinden. Dass sich dann gleich verschiedene Institutionen angesichts der anerkannten Problemlage nebeneinander und unabgesprochen mit Reorganisationsbemühungen auseinandersetzten, hat die Übersichtlichkeit nicht eben gefördert.

Diese komplexe Lage hat in den Mitgliedkirchen zu einem Bedürfnis nach struktureller Klärung in der diakonischen Landschaft geführt. Aus diesem Grund haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sowie weitere mittragende Kirchen anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 7./8. November 2011 die Motion «betreffend die Bündelung von Diakonischen Gefässen» eingereicht, mit welcher dem Rat des Kirchenbundes die Leitung eines umfassenden Klärungs- und Reorganisationsprojekts übertragen wurde. Konkret hat der Rat die Aufträge erhalten, 1. die «aktuellen Strukturen und Vernetzungen» in der nationalen diakonischen Landschaft zu analysieren und 2. darauf aufbauend der Abgeordnetenversammlung «Massnahmen zur verbesserten Bündelung, Koordination und Steuerung dieser Gefässe» vorzuschlagen (vgl. Motionstext).

2. Verlauf der Motionsbearbeitung

Der Rat SEK hat im Frühling 2012 eine Steuergruppe, zusammengesetzt aus kirchlichen Exekutivmitgliedern und weiteren Fachpersonen, eingesetzt und diese mit der operativen Durchführung der Motionsbearbeitung betraut. Im Auftrag des Rates hat sich diese Steuergruppe an die Umsetzung der zwei in der Motion enthaltenen Teilaufträge gemacht:

In einem ersten Schritt wurde mittels unterschiedlicher Instrumente die heterogene diakonische Landschaft analysiert und nachgezeichnet: Die Vielfalt der involvierten Organisationen, deren historische Einordnung, die existierenden Finanzierungsformen sowie die personellen Verflechtungen sind in dem im Frühling 2013 vom Rat SEK publizierten Analysebericht enthalten (vgl. <http://www.kirchenbund.ch/de/diakonie-analysebericht>).

Seither wurde der zweite Teilauftrag, die Entwicklung von Massnahmen zur «verbesserten Bündelung, Koordination und Steuerung» bearbeitet. Aufbauend auf den bei den Mitgliedkirchen, diakonischen Werken und Ausbildungsorganisationen erhobenen Anliegen und Bedürfnissen hat der Rat ein Reorganisationsmodell vorgeschlagen, das die geforderte Bündelung, Koordination und Steuerung gewährleisten können soll.

Die im Sommer 2014 bei VertreterInnen der Mitgliedkirchen sowie weiteren involvierten Organisationen durchgeführte Konsultation hat aufgezeigt, dass die Massnahmenvorschläge auf breite Zustimmung stossen.

3. Partizipativer Prozess

Der Rat SEK hat von Beginn an Wert darauf gelegt, die Motionsbearbeitung breit abzustützen und dabei die Mitgliedkirchen sowie die weiteren involvierten Anspruchsgruppen in beiden Phasen der Arbeiten an der Motion zu integrieren – wie es der Forderung der Motion entspricht, wonach die Motionsbearbeitung «in einem partizipativen Prozess» (vgl. Motionstext) erfolgen soll.

Bereits die Einsetzung einer Steuergruppe, die aus VertreterInnen der Mitgliedkirchen sowie weiteren Fachpersonen aus involvierten Institutionen zusammengesetzt ist, entspricht dem partizipativen Ansatz. Darüber hinaus waren die Projektverantwortlichen im Auftrag des Rates SEK bemüht, die betroffenen Kreise a. laufend über den Fortgang der Arbeiten zu informieren, b. frühzeitig ihre Anliegen und Bedürfnisse abzuholen sowie c. ihnen Entwürfe von Ergebnissen zur Prüfung vorzulegen.

So wurde der vorliegende Bericht in grundlegender Weise *für die* sowie gleichermassen *mit den* Mitgliedkirchen und den weiteren Anspruchsgruppen erarbeitet.

4. Eckwerte der Massnahmenvorschläge

Die Massnahmenvorschläge, die der Rat SEK mit beiliegendem Bericht (Modell «Diakonie Schweiz») der Abgeordnetenversammlung vorlegt, basieren im Wesentlichen auf folgenden Eckwerten:

- Gründung einer neuen diakonischen Dachorganisation: Die drei kirchlich-diakonischen Organisationen bzw. Projekte, d.h. i. die Diakoniekonferenz des SEK, ii. die Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK) sowie iii. das KIKO-Projekt« diakonie.ch» sollen unter einem neuen gemeinsamen Dach mit dem Namen «Diakonie Schweiz» zusammengeführt werden.
- Dreistufige Struktur mit den Gremien Konferenz, Ausschuss und Arbeitsgruppen: Basis der neuen Organisation bildet die «Konferenz» der kantonalkirchlichen Exekutivmitglieder mit dem Ressort «Diakonie». Sie ist damit bewusst kirchenpolitisch hoch angesiedelt. Neben dieser Versammlung der Diakonie-Verantwortlichen sorgen ein geschäftsführender «Ausschuss» sowie fachspezifische «Arbeitsgruppen» dafür, dass sprachregionale Bedürfnisse angemessen berücksichtigt, kircheninterne und externe Fachpersonen beigezogen und die Anliegen von diakonischen Werken und Ausbildungsorganisationen mit beachtet werden können.
- Innerkirchliche Ausrichtung: Im Gegensatz zu früheren diakonischen Verbänden mit gemischter Trägerschaft zwischen Kirchen und Werken hat das vorgeschlagene Modell «Diakonie Schweiz» mit der Abstützung auf den kirchlichen Exekutivmitgliedern mit Ressort «Diakonie» eine explizit innerkirchliche Ausrichtung. Der gemeinsam mit den betroffenen Anspruchsgruppen entwickelte neue Aufgabenkatalog behandelt denn auch vorwiegend kirchlich-diakonische Anliegen.
- Anbindung beim Kirchenbund: Angesichts der nationalen Ausrichtung der neuen Struktur «Diakonie Schweiz» schlägt der Rat SEK eine Anbindung dieser Struktur an den Kirchenbund vor.

5. Zu den Anträgen des Rates

Zu Antrag 1: Art. 46 Abs. 1 des Reglements der Abgeordnetenversammlung hält fest, dass der Rat «zu den durch überwiesene Motionen veranlassten Geschäften» der AV «Bericht und Antrag vorzulegen» habe. Dieser Vorgabe entsprechend legt der Rat der AV den Bericht «Diakonie Schweiz» zur Kenntnis vor.

Zu Antrag 2: Der Rat SEK wird mit der «Motion Diakonie» beauftragt, der Abgeordnetenversammlung «Massnahmen [...] vorzuschlagen» (vgl. Motionstext), die zu einer verbesserten «Bündelung, Koordination und Steuerung» in der nationalen diakonischen Landschaft beitragen sollen.

Im Rahmen der Motionsbearbeitung hat der Rat SEK gemeinsam mit den Mitgliedkirchen und den weiteren Anspruchsgruppen nun nicht eine Reihe von Einzelmassnahmen erarbeitet, sondern ein umfassendes Reorganisationsmodell mit dem Titel «Diakonie Schweiz» entwickelt, das die gesamte nationale diakonische Landschaft betrifft. Dies bringt es mit sich, dass im Modellvorschlag auch Gremien mit betroffen sind, die sich ausserhalb der direkten Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung befinden (z. B. das KIKO-Projekt «diakonie.ch» sowie die Deutschschweizerische Diakonatskonferenz DDK, vgl. Bericht, Kapitel 4).

Die Abgeordnetenversammlung kann das Reorganisationsmodell als Massnahmenvorschlag daher angesichts der über ihre Zuständigkeit hinausreichenden Folgen nicht in dem Sinne «beschliessen», als dass damit eine direkte Umsetzungsfolge verbunden wäre. In Bezug auf die ausserhalb ihrer Zuständigkeit befindlichen Sachverhalte kommt ihrem Entscheid also juristisch gesehen nur Empfehlungscharakter zu.

Zu Antrag 3: Wenn die Abgeordnetenversammlung den Empfehlungen gemäss Antrag 2 zustimmt, so ist der direkte Motionsauftrag erfüllt («Der Rat SEK wird beauftragt, [...] Massnahmen [...] vorzuschlagen», vgl. Motionstext) – damit wäre ein wichtiger, wenn auch erst ein erster wichtiger Schritt zu einer neuen, gebündelten Diakonielandschaft gemacht.

Über diesen Schritt hinaus bedarf es nach Ansicht des Rates SEK sodann einer konsequenten und raschen Umsetzung der gutgeheissenen Massnahmenvorschläge. Diese Umsetzung betrifft etwa die konkrete organisatorische Zusammenführung der drei genannten Organisationen bzw. Projekte unter die neue Struktur «Diakonie Schweiz» sowie die detaillierte Festlegung von Leistungsauftrag, Kompetenzen und Pflichten in einem Reglement. Darüber hinaus wird es darum gehen, die ressourcenmässige Ausstattung der Dachstruktur sicherzustellen; gemäss vorliegendem Modellbericht soll der bestehende Finanzetat der betroffenen drei Organisationen und Projekte in der neuen Struktur «Diakonie Schweiz» zusammengelegt werden und somit gegenüber der heutigen Situation kostenneutral bleiben.

Der Rat SEK schlägt vor, dass er mit einem Umsetzungsauftrag betraut wird (gemäss Reglement der Abgeordnetenversammlung, Art. 46 Abs. 3), der – in Fortführung der bisherigen Arbeit – wiederum gemeinsam mit den Mitgliedkirchen und den weiteren Anspruchsgruppen ausgeführt werden soll.

Modellbericht

«Diakonie Schweiz»

Inhaltsverzeichnis

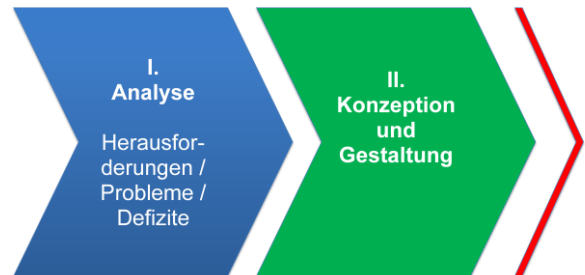
1.	Motion Diakonie – Einordnung im Projektverlauf.....	7
2.	Phase I: «Analyse» – Ergebnisse aus dem Analysebericht.....	7
3.	Phase II: «Konzeption und Gestaltung» – Ansprüche an eine neu geordnete Diakoniestruktur auf nationaler Ebene.....	9
4.	Situation der betroffenen kirchlich-diakonischen Organisationen	10
4.1	Deutscheschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)	10
4.2	Diakoniekonferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (DK)	11
4.3	Projekt «diakonie.ch»	11
4.4	Zusammenfassung: Leistungsfähigkeit der bestehenden kirchlich-diakonischen Institutionen	12
5.	Modellvorschlag «Diakonie Schweiz»	13
5.1	Grundsatz und Aufgaben	13
5.2	Organisation: Struktur und Organe	13
5.3	Die Vorteile der neuen Struktur	15
5.4	Einbindung in den Kirchenbund	15
5.5	Ressourceneinsatz	15
6.	Anknüpfungspunkte von Stiftungen und Werken	16
	Anhang: Die Mitglieder der Steuergruppe, Projektleitung und -administration	17

1. Motion Diakonie – Einordnung im Projektverlauf

Anlässlich der Herbst-AV des SEK vom 7./8. November 2011 wurde folgende Motion überwiesen: «Motion der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und weiterer mittragender Kirchen betreffend die Bündelung von Diakonischen Gefässen:

Der Rat SEK wird beauftragt, in einem partizipativen Prozess die aktuellen Strukturen und Vernetzungen der verschiedenen Gefässe im Bereich von Diakonie und Diakonat in der Schweiz zu analysieren und der Abgeordnetenversammlung innert zwei Jahren Massnahmen zur verbesserten Bündelung, Koordination und Steuerung dieser Gefässe vorzuschlagen».

Der Rat SEK hat eine Steuergruppe eingesetzt, zusammengesetzt aus kirchlichen Exekutivmitgliedern und weiteren Fachpersonen (vgl. Anhang), um innerhalb der gesetzten Frist eine Motionsantwort – bestehend aus einer Phase I (Analyse) und einer Phase II (Konzeption und Gestaltung) – vorzubereiten.



Mit der Genehmigung des Analyseberichtes durch den Rat und der Veröffentlichung des Berichts im Frühjahr 2013 wurde die Phase I «Analyse» der Motionsbearbeitung erfolgreich abgeschlossen. Im vergangenen Jahr erfolgten die Arbeiten an Phase II «Konzeption und Gestaltung». Der Rat SEK hat nun im Sommer 2014 das Resultat dieser Arbeiten, den Bericht «Diakonie Schweiz», den betroffenen Anspruchsgruppen zur Konsultation vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Konsultation haben zu leichten Anpassungen und Ergänzungen im Bericht «Diakonie Schweiz» geführt, die nun in der vorliegenden Berichtsfassung eingearbeitet sind.

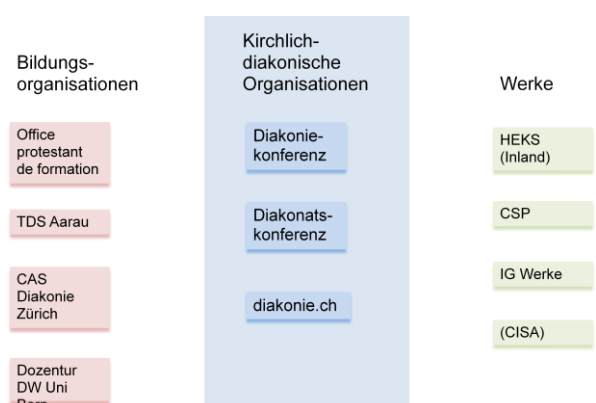
Gemäss Projektauftrag wird die Motionsantwort (Ergebnisse aus Phase I und II) der AV an der Herbstversammlung 2014 in Bern vorgelegt.

2. Phase I: «Analyse» – Ergebnisse aus dem Analysebericht

(vgl. <http://www.kirchenbund.ch/de/diakonie-analysebericht>)

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Analysearbeiten bestand überhaupt einmal darin, Übersicht zu schaffen – Übersicht über die Akteure in der nationalen Diakonielandschaft, und Übersicht über die Frage, welche Akteure in welchem Tätigkeitsbereich aktiv sind.

Denn angesichts der zahlreichen Veränderungen in der diakonischen Landschaft in den vergangenen Jahren (Wegfall bestehender Institutionen; Neugründung anderer Institutionen) kam es zu einem massiven Verlust von Übersichtlichkeit und



Kongruenz. Selbst Kennerinnen und Kenner der nationalen Diakonielandschaft wussten kaum mehr, welche Institutionen in wessen Auftrag was tun.

Die Übersicht über die diakonischen Akteure auf nationaler und sprachregionaler Ebene hat eine Vielfalt und Vielzahl von Anspruchsgruppen zutage gefördert. Die für die Analysearbeit in Frage kommenden Organisationen lassen sich grob in drei Bereiche einteilen – die Bildungsorganisationen, die kirchlich-diakonischen Organisationen sowie die diakonischen Werke.

Im Analysebericht wurden nun diese Akteure genauer unter die Lupe genommen und hinsichtlich dreier Hauptstossrichtungen untersucht:

a. Hinsichtlich der Tätigkeiten und Aufgabengebiete

Die Analyse hat ergeben, dass sich verschiedene Organisationen unabgesprochen in gleichen oder ähnlichen Tätigkeitsfeldern engagieren, während andere (bedingt durch die genannten institutionellen Veränderungen) nicht mehr bearbeitet werden. Die im Motionsauftrag beklagte «Unübersichtlichkeit» konnte im Analysebericht also genauer gefasst und beschrieben werden.

b. Hinsichtlich der Finanzierung

Eine Übersicht über die innerhalb der diakonischen Institutionen auf nationaler Ebene laufenden Finanzflüsse weist auf, dass diese kaum geordnet verlaufen; sie sind vielmehr als historisch gewachsenes Konstrukt bzw. Geflecht unterschiedlicher Verbindlichkeiten und Abhängigkeiten zu bezeichnen.

c. Hinsichtlich der personellen Ressourcen

Die Erhebung brachte zutage, dass nicht weniger als 150 Personen in den diakonischen Gremien auf nationaler und sprachregionaler Ebene involviert sind. Die Diakonieverantwortlichen der Mitgliedkirchen sowie weitere Beteiligte müssen aktuell in zahlreichen Gremien (Versammlungen, Vorständen, Arbeitsgruppen) mittun und verbringen einen respektablen Anteil ihrer zur Verfügung stehenden Zeit in Sitzungen dieser Akteure.

Problematisch dabei ist, dass die Verantwortlichen sozusagen «den Informationen nachrennen» – angesichts einer fehlenden zentralen Stelle, müssen notwendige Beschlüsse / Informationen stets dezentral gefasst bzw. abgeholt werden.

Aus *sprachregionaler Sicht* ist zu ergänzen, dass sich die untersuchte Unübersichtlichkeit vorwiegend auf die Situation der diakonischen Institutionen in der Deutschschweiz bezieht. In der Romandie besteht bezüglich diakonischer Institutionen eine weitgehende Lücke; Vertreterinnen und Vertreter aus der Westschweiz halten fest, dass es in ihrem Landesteil an diakonischen Institutionen mangelt – sie können sich in Fragen der Diakonie praktisch nur in der Diakoniekonferenz des SEK beteiligen.

3. Phase II: «Konzeption und Gestaltung» – Ansprüche an eine neu geordnete Diakoniestruktur auf nationaler Ebene

Angeichts dieser in der Analyse (IST-Zustand) dargestellten Herausforderungen bzw. Defizite der diakonischen Akteure auf nationaler und sprachregionaler Ebene wurde mittels Zielindikatoren der SOLL-Zustand einer zukünftigen «gebündelten, koordinierten und gesteuerten» Diakonielandschaft definiert.

Diese Zielindikatoren beziehen sich zum Einen auf die inhaltlichen Anforderungen an die neue Struktur (WAS muss die zukünftige Struktur inhaltlich leisten) sowie zum Anderen auf die formalen Anforderungen (WIE – Welche formalen Kriterien müssen in einer zukünftigen Struktur erfüllt sein).

WAS – inhaltliche Anforderungen	WIE – formale Anforderungen
In einer Bedürfnisklärung mit allen betroffenen Anspruchsgruppen wurde festgestellt, dass es acht Bereiche gibt, die nach geteiltem Verständnis aller Akteure auf nationaler Ebene in der Diakonie behandelt werden sollen: (siehe Modell unten) - Strategische Debatten - Gesellschaftspolitische Stellungnahmen - Austauschforum - Informationsplattformen - Forschung und Wissenschaft - Ausbildung - Weiterbildung - Europäische Vernetzung	Die im Motionstext noch sehr allgemein gehaltenen Formalanforderungen der «Bündelung, Koordination und Steuerung» der «diakonischen Gefässe» wurden wie folgt präzisiert. - Wirksamkeit und Effizienz - Transparenz für Aussenstehende - Abstimmung der acht Funktionen (siehe WAS) - Steuerungsmöglichkeiten - Klar konzipierter Einbezug von a. Werken und b. Ausbildungsorganisationen



In der Projektausarbeitung galt der Anspruch, ein Reorganisationsmodell für die nationale Diakonielandschaft zu entwickeln, das sowohl den *inhaltlichen* als auch den *formalen* Anforderungen umfassend Rechnung zu tragen vermag.

4. Situation der betroffenen kirchlich-diakonischen Organisationen

4.1 Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)

Die deutschschweizerischen reformierten Kantonalkirchen haben im Jahr 1991 mit der Verabschiedung der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» die «Diakonatskonferenz der Evangelisch-Reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz» gegründet. Der Ingress dieser Übereinkunft hält den Zweck der Diakonatskonferenz wie folgt fest: «Im Bestreben, möglichst gleichwertige Voraussetzungen bezüglich Ausbildung und beruflicher Stellung von Frauen und Männern in sozial-diakonischen Diensten [...] zu erreichen».¹ Konkret hält die



Diakonatskonferenz Mindestanforderungen zur sozialdiakonischen Berufsausbildung fest und führt hierzu eine Liste der zur Erreichung der Mindestanforderungen anerkannten Ausbildungen. Die Konferenz sowie ihre Kommissionen engagieren sich somit für eine in der Deutschschweiz möglichst einheitliche Festlegung der sozialdiakonischen Berufsstandards.

In letzter Zeit sind innerhalb der Diakonatskonferenz verschiedene Grundsatzdebatten lanciert worden. Diese betreffen zum Ersten die Problematik der je nach Kantonalkirche unterschiedlichen sozialdiakonischen Berufsbilder sowie zum Zweiten die Erneuerung der rechtlichen Grundlagen der Konferenz. Letzteres Vorhaben ist von der Diakonatskonferenz im Mai 2012 zu Gunsten der Motionsbearbeitung durch den Kirchenbund sistiert worden.

Die Präsidien und Mitglieder der Diakonatskonferenz und deren ausführendem Organ, dem Diakonatsrat, die in der Steuergruppe Einsitz nehmen, unterstützen das Vorhaben, die Diakonatskonferenz zu Gunsten eines neuen Ganzen aufzugeben, in welchem der Aus- und Weiterbildungsauftrag im Bereich der Sozialdiakonie umfassender, d.h. über die Frage der Mindestanforderungen für sozialdiakonische Ausbildungen hinaus, beschrieben wird.

¹ URL: www.diakonatsrat.ch, 27. Februar 2012. Siehe dazu auch grundlegend die „Übereinkunft Sozial-diakonische Dienste vom 22. Januar 1991“.

4.2 Diakoniekonferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (DK)

Die Diakoniekonferenz existiert seit 1993 als Konferenz des Kirchenbundes² und bildet damit «einen Ort der Zusammenarbeit zwischen dem SEK, seinen Mitgliedkirchen und den ihm nahe stehenden Werken und Organisationen» im Bereich der Diakonie.³ Zweimal jährlich treffen sich die gewählten Delegierten aus den Mitgliedkirchen und aus diakonischen Werken und Institutionen sowie weitere interessierte Personen zum thematischen Austausch. Mit den über die Konferenzergebnisse informierenden Communiqués nimmt die Diakoniekonferenz gemäss Eigenbeschreibung «am Meinungsbildungsprozess gegenüber diakonischen Fragen [...] teil» und leistet damit «zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen, politischen und sozialen Kräften einen notwendigen Beitrag zur Anwaltschaft gegenüber den Benachteiligten in der Gesellschaft».⁴



Angesichts der laufenden Reformbemühungen in der diakonischen Landschaft haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Diakoniekonferenz im Jahr 2011 mit der Lancierung eines «Runden Tisches» intensiv Gedanken gemacht über mögliche Beiträge zur Neustrukturierung der diakonischen Landschaft. Aufgrund der Motionsbearbeitung durch den Kirchenbund wurde die Arbeit am Runden Tisch jedoch sistiert.

Der Präsident des Ausschusses der Diakoniekonferenz, der in der Steuergruppe Einsitz nimmt, sowie der Ausschuss als Ganzer unterstützen das Vorhaben, die Diakoniekonferenz in ein grösseres Ganzes einzugliedern und damit die bisherigen Aufgaben der Konferenz innerhalb eines klar konzipierten Mandats einer Dachstruktur wahrnehmen zu können.

4.3 Projekt «diakonie.ch»

Die Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (KIKO) hat sich nach der Auflösung des Diakonieverbandes Schweiz (DVS, 2010) im Jahr 2011 daran gemacht, eine «Nachfolgelösung Diakonieverband Schweiz» zu konzipieren. Dabei wurden die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn damit beauftragt, in einem Vorprojekt «die Anforderungen der Mitgliedkirchen sowie jene diakonischer Werke und anderer interessierter



² Gemäss „Reglement für die Konferenzen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes“ vom 10. November 2003 (überarbeitete Fassung).

³ Reglement für die Konferenzen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Art. 3 Abs. 1.

⁴ Beschreibung der Diakoniekonferenz des SEK, verabschiedet an der Versammlung vom 25. Oktober 2005.

Partner an die DVS-Nachfolgelösung [zu] evaluieren und gestützt darauf das Konzept für eine bedürfnisgerechte DVS-Nachfolgeorganisation [zu] erarbeiten».⁵ Der Kern der Projektarbeit bestand in der Konzeption einer diakonischen online-Vernetzungs- und Wissensplattform namens «diakonie.ch».

Die Beratungen der KIKO im Jahr 2013 haben ergeben, dass die geplante Vernetzungsarbeit zwar erwünscht ist, jedoch von den KIKO-Vertretern gemäss vorliegendem Projektbeschrieb als zu umfangreich und zu teuer erachtet wird.

Aufgrund des auslaufenden und nicht erneuerten KIKO-Mandats haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die Konzeptionsarbeiten an «diakonie.ch» nicht weitergeführt. Der KIKO-Ausschuss unterstützt das Vorhaben, dass das Projekt «diakonie.ch» im Sinne der geforderten Bündelung und Koordination in die Konzeption der Dachstruktur «Diakonie Schweiz» aufgenommen wird.

4.4 Zusammenfassung: Leistungsfähigkeit der bestehenden kirchlich-diakonischen Institutionen

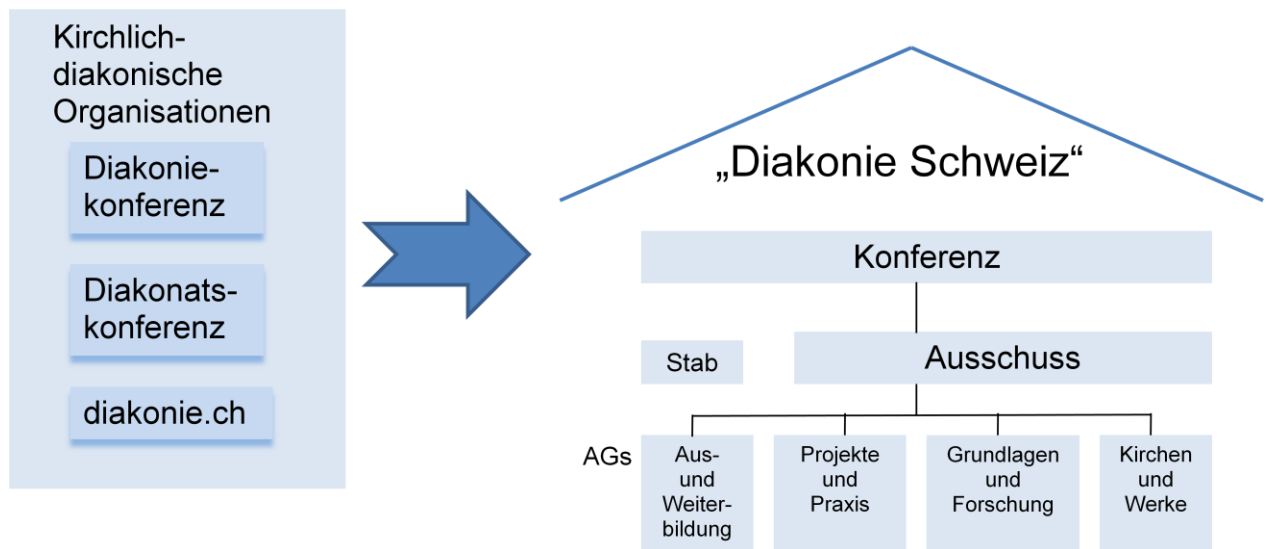
Die Übersicht über die bestehenden kirchlich-diakonischen Organisationen (4.1. bis 4.3.) hat aufgezeigt, dass diese aufgrund ihrer bestehenden Mandate gemeinsam *vier* der acht inhaltlichen Anforderungsbereiche abzudecken vermögen. Sie sind also zusammen nicht in der Lage, dem in der Motionsbearbeitung gesetzten Anspruch (Entwicklung eines Reorganisationsmodells, das alle *acht* inhaltlichen Anforderungen abzudecken vermag) gerecht zu werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage vertreten die ExponentInnen der betroffenen kirchlich-diakonischen Organisationen, namentlich der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz (DDK), der Diakoniekonferenz (DK) sowie des Projekts «diakonie.ch», gemeinsam mit dem Rat SEK die Ansicht, dass zu Erreichung des in der Motionsbearbeitung gesetzten Anspruchs die drei Organisationen zu einem neuen Ganzen zusammengeschlossen werden sollen, wobei das Mandat dieser neuen Organisation entsprechend anzupassen und auf sämtliche acht genannten inhaltlichen Anforderungen auszuweiten ist.

Diesen Überlegungen entsprechend wurde der in Kapitel 5 dargestellte Modellvorschlag entwickelt.

⁵ Unterlagen zur KIKO-Sitzung vom 31. Mai 2010, Antrag Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, 2.

5. Modellvorschlag «Diakonie Schweiz»



5.1 Grundsatz und Aufgaben

Der Rat SEK schlägt im Sinne der von der Motion geforderten «Bündelung, Koordination und Steuerung» in der Diakonielandschaft ein gemeinsames Dach von bis anhin selbständigen diakonischen Organisationen vor, das den Namen «Diakonie Schweiz» trägt. D. h. die drei Akteure Diakoniekonferenz des SEK, die Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK) sowie das Projekt «diakonie.ch» (vgl. Kapitel 4) sollen unter ein gemeinsames Dach gelangen.

Diese Dachstruktur «Diakonie Schweiz» soll entsprechend mit einem Mandat versehen werden, in welchem alle acht genannten Bereiche – von der Diskussion strategischer Fragen über den operativen Erfahrungsaustausch über diakonische Projekte bis zur Festlegung von Aus- und Weiterbildungsstandards – (vgl. dazu Kapitel 3) von den unterschiedlichen Gremien behandelt werden können. Organisatorisch soll dies wie folgt gestaltet werden:

5.2 Organisation: Struktur und Organe

Innerhalb des gemeinsamen Daches «Diakonie Schweiz» soll eine dreistufige Struktur geschaffen werden: Eine Konferenz, bestehend aus den kantonalen Exekutivmitgliedern mit Ressort Diakonie; ein geschäftsführender Ausschuss; sowie vier für je unterschiedliche Fachfragen zuständige Arbeitsgruppen. Diese neu vorgeschlagene Struktur ist mit der vorgesehenen Dreistufigkeit (Konferenz – Ausschuss – Arbeitsgruppen) sehr einfach gestaltet und entspricht in dieser Hinsicht der Struktur der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz (DDK). Ihre Aufgabenbereiche sowie die personelle Zusammensetzung ist wie folgt zu beschreiben:

i. Die Versammlung der 26 Exekutivmitglieder aus den Mitgliedkirchen mit dem Ressort Diakonie bilden zusammen die «**Konferenz**». Damit werden die beiden vielfach geäußerten Anliegen aufgenommen, wonach 1. ein zukünftiges diakonisches Entscheidungsgremium *kirchenpolitisch möglichst hoch* angesiedelt sein soll sowie 2. bedeutende *Debatten nur noch an einem einzigen Ort* geführt werden. Dies soll die Arbeit der kirchlichen EntscheidungsträgerInnen massiv

erleichtern, weil dadurch der bislang notwendige Besuch einer Vielzahl von Sitzungen und Konferenzen zwecks «Einsammeln» notwendiger Informationen entfällt.

Mit dieser personellen Besetzung der «Konferenz» ist der Grundentscheid für eine spezifisch *kirchliche Ausrichtung* von «Diakonie Schweiz» gefällt (vgl. dazu auch Kapitel 5.3.).

ii. Der «**Ausschuss**» ist verantwortlich für die Geschäftsführung von «Diakonie Schweiz». Er fungiert so als *operativ leitendes Organ* der neuen Dachstruktur, in welchem die operativen Belange aus Arbeitsgruppen und Stabsstelle mit den strategischen Beratungen der Konferenz zusammengeführt werden.

Der Ausschuss soll gleichermassen aus Mitgliedern der Konferenz sowie der Arbeitsgruppen zusammengesetzt sein, so dass ein gegenseitiger Informationsfluss gewährleistet werden kann.

iii. Als inhaltlich vorbereitende Gremien sind vier **Arbeitsgruppen** vorgesehen:

1. Die Arbeitsgruppe «*Aus- und Weiterbildung*» führt im Wesentlichen das Mandat der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz (DDK) weiter und berät Ausschuss und Konferenz in der weiteren Festigung der sozialdiakonischen Berufsprofile. Darüber hinaus behandelt sie Weiterbildungsfragen im sozialdiakonischen Bereich.

Neben kirchlichem Fachpersonal können in der Arbeitsgruppe auch VertreterInnen von diakonischen Ausbildungsorganisationen und sozialfachlichen Institutionen Einsitz nehmen.

2. In der Arbeitsgruppe «*Projekte und Praxis*» findet das vielfach geäusserte Interesse nach einem strukturierten und regelmässig stattfindenden Austausch über diakonische Projekte seinen Verwirklichungsort, an welchem sich Fachleute aus Kirchgemeinden, Mitgliedkirchen und Werken beteiligen können.

Die Arbeitsgruppe soll zudem in regelmässigen Abständen Fachtagungen organisieren.

3. In der Arbeitsgruppe «*Grundlagen und Forschung*» treffen sich diakonische Leitungspersonen aus Kirchen und Werken mit WissenschaftlerInnen, um gemeinsam als wichtig erachtete diakonische Grundlagenthemen zu definieren und diese nach Möglichkeit einer geeigneten Institution zur Bearbeitung zuzuweisen.

4. Die Arbeitsgruppe «*Kirchen und Werke*» dient zum Informationsaustausch auf strategischer Ebene zwischen Kirchen- und Werksvertretern über Themen gemeinsamen Interesses (Strategien/Mandate, Kampagnen, Verhältnis zwischen der diakonischen Arbeit von Kirchen und Werken, Diakonie im Wohlfahrtsstaat, etc.; vgl. dazu auch Kapitel 6, HEKS).

In Bezug auf die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsmodi ist den Arbeitsgruppen Folgendes gemein:

- Der Rat SEK legt Wert darauf, dass die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen offen gestaltet ist: Es sollen sich darin diakonisches Fachpersonal unterschiedlicher Herkunft (SozialdiakonInnen; Fachleute aus der Ökumene und aus sozialfachlichen Institutionen) engagieren können.
- Bei sprachregional unterschiedlichen Fragestellungen soll es möglich sein, in den Arbeitsgruppen sprachregionale Delegationen einzurichten (z. B. AG Aus- und Weiterbildung: Weiterführung der Überprüfungskommission der DDK).
- Um den Informationsfluss mit den weiteren Gremien zu gewährleisten, soll je eine Person pro Arbeitsgruppe im Ausschuss Einsitz nehmen.

iv. Die Konferenz, der Ausschuss sowie die genannten Arbeitsgruppen sollen bei ihrer Tätigkeit Unterstützung von der gebündelten **Stabsstelle** erhalten: Diese leistet in allen Gremien die

inhaltliche und administrative Sekretariatsarbeit. Zudem soll diese für den Betrieb der Informationsplattform «diakonie.ch» zuständig sein.

5.3 Die Vorteile der neuen Struktur

Die Arbeit der kirchlich-diakonischen Akteure kann mit diesem Modell nach Ansicht des Rates SEK in Zukunft ‚aus einer Hand‘ geleistet werden: Die Aufgaben würden aufeinander abgestimmt bewältigt, die Effizienz liesse sich aufgrund des Zusammenschlusses erhöhen und nach aussen wäre eine solche Struktur transparent und nachvollziehbar.

Das Modell beinhaltet die Grundentscheidung, dass die Ausbildungsorganisationen sowie die kirchlichen Werke nicht als strategische Träger des Daches «Diakonie Schweiz» fungieren; beide Gruppen (Ausbildungsorganisationen und kirchliche Werke) sind jedoch gemäss vorliegender Konzeption im Rahmen der entsprechenden Arbeitsgruppen einbezogen.

5.4 Einbindung in den Kirchenbund

Der Rat SEK schlägt vor, dass die Dachstruktur «Diakonie Schweiz» in den Kirchenbund eingebunden werden soll. Es ist vorgesehen, dass die Dachstruktur «Diakonie Schweiz» den Status einer Konferenz des Kirchenbundes erhält. Dieser Status ist gemäss aktueller Verfasstheit des Kirchenbundes gegeben, auch in einer Neuorganisation des Kirchenbundes soll der Status einer Konferenz bestehen bleiben.

5.5 Ressourceneinsatz

Die drei Organisationen, die unter dem Dach «Diakonie Schweiz» zusammengeschlossen werden sollen, arbeiten personalintensiv. Mit der neuen Struktur «Diakonie Schweiz» kann die Anzahl der involvierten Personen sowie auch die Anzahl der Gremien annähernd halbiert werden.⁶

Zugleich ist hervorzuheben, dass in der neuen Struktur «Diakonie Schweiz» gemäss gemeinsam mit den Mitgliedkirchen definiertem Aufgabenkatalog deutlich mehr Aufgaben wahrgenommen werden als dies in den drei genannten Organisationen der Fall war (vgl. dazu Kap. 4.4. und 5.1.). Aufgrund der schlankeren Struktur und damit verbundenen konziseren Form der Aufgabenerfüllung ist mit der Arbeit von «Diakonie Schweiz» eine erhebliche Effizienzsteigerung verbunden: Es soll mit den vorhandenen finanziellen Mitteln deutlich mehr geleistet werden können! D.h. es ist vorgesehen, dass die neue Struktur «Diakonie Schweiz» nicht mehr kosten soll als die bisherigen drei betroffenen Organisationen und Projekte, zusammen. Es wird vorgeschlagen, dass der je zum gegebenen Zeitpunkt bestehende Finanzetat der betroffenen drei Organisationen und Projekte in der neuen Struktur «Diakonie Schweiz» zusammengelegt wird – somit bleibt die Arbeit von «Diakonie Schweiz» gegenüber der heutigen Situation kostenneutral.

⁶ Die drei bisherigen Organisationen bzw. Projekte unterhalten aktuell zusammengerechnet 14 Organe mit ca. 125 Sitzen; in der neuen Struktur sollen es bloss noch 7 Gremien mit rund 70 Sitzen sein.

6. Anknüpfungspunkte von Stiftungen und Werken

In der diakonischen Landschaft auf nationaler Ebene bestehen neben den drei genannten Organisationen (vgl. Ausführungen in Kap. 4) freilich noch weitere Organisationen, namentlich diakonische Stiftungen, Werke und Ausbildungsorganisationen. Es ist das Anliegen des Rates SEK, für diese Organisationen Formen der Beteiligung in der Dachstruktur «Diakonie Schweiz» zu ermöglichen.

Bei den diakonischen Stiftungen des SEK, namentlich der Stiftung HEKS (Bereiche Inland und Secrétariat romand) sowie der Stiftung fondia, soll diese Beteiligung nach gegenseitiger Absprache wie folgt aussehen:

In Bezug auf die diakonische Arbeit des **HEKS** (Bereich Inland und Secrétariat romand) ist ein *differenzierter und gezielter* Einbezug in die Dachstruktur «Diakonie Schweiz» vorgesehen. Eine ständige Mitarbeit des HEKS ist in der AG *Kirchen und Werke*, in welcher ein Informationsaustausch (Strategien/Mandate, Kampagnen, Verhältnis zwischen der diakonischen Arbeit von Kirchen und Werken, Diakonie im Wohlfahrtsstaat, etc.) stattfinden soll, intendiert. Angesichts der beschränkten, zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen seitens des HEKS ist bei weiteren Gremien nicht ein ständiger, sondern ein fallweise und themenbezogener Einbezug geplant. Dies betrifft zum Ersten die Mitarbeit in der AG *Projekte und Praxis* (Mitarbeit bei gemeinsamen Anliegen) sowie zum Zweiten die Mitarbeit im *Ausschuss*, in welchen eine HEKS-Vertretung bei Bedarf eingeladen werden kann.

Die Stiftung **fondia** – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK engagiert sich insbesondere in der finanziellen Unterstützung diakonischer Projekte aus Gemeinden und Werken. Die Stiftungsratsmitglieder sind jedoch bereit, sich im Umfang des bisherigen Engagements auch in den neuen Strukturen einzubringen. Aus Ressourcengründen soll dies gemäss gegenseitiger Absprache nicht in Form einer ständigen Mitarbeit in den Gremien von «Diakonie Schweiz» (Konferenz, Ausschuss, Arbeitsgruppen), sondern in Form einer Beteiligung an Fachtagungen von «Diakonie Schweiz» (vgl. Kapitel 5.2., Arbeitsgruppe «Projekte und Praxis») geschehen.

Anhang: Die Mitglieder der Steuergruppe, Projektleitung und -administration

Die Steuergruppe «Motion Diakonie» wurde im März 2012 vom Rat SEK mit der Bearbeitung der Motion beauftragt. Sie hat im Auftrag des Rates SEK den im Frühling 2013 veröffentlichten Analysebericht «Motion Diakonie» erarbeitet sowie den vorliegenden Modellbericht «Diakonie Schweiz» erstellt.

Mitglieder der Steuergruppe

Regula Kummer

Mitglied des Rates SEK, Vorsitzende der Steuergruppe

Vizepräsidentin des Kirchenrates der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau
Schlattingen (TG)

Bernhard Egg

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Präsident des Zürcher Kantonsrats (2013)

Elgg (ZH)

Mario Giacomino

Membre du Conseil synodal de l'Église Réformée Évangélique du Valais (EREV)

Président de l'Association diaconale romande (ADR)

Monthey (VS)

Claudia Hubacher

Synodalrätin der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Präsidentin des Diakonatsrates

Schwarzenburg (BE)

Hans Peter Mauch (†)

Ehemaliger Präsident der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz (DDK)

Sozialdiakon Kirchgemeinde Birr

Sarmensdorf (AG)

Hans Peter Mauch ist am 14. September 2014 bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt. Die Mitglieder der Steuergruppe sind erschüttert und tief betroffen. Sie verlieren mit ihm einen engagierten Kollegen, der den dreijährigen Prozess der Motionsbearbeitung mit seiner Fachkompetenz, seiner reichen Erfahrung und seinem grossen Hintergrundwissen wesentlich mitgestaltet hat.

Konrad Meyer
Präsident des Ausschusses der Diakoniekonferenz des SEK
Leiter der Diakoniestelle BS
Basel (BS)

Christoph Sigrist
Privatdozent für Diakoniewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Bern
Pfarrer am Grossmünster Zürich
Rafz (ZH)

Projektleitung und –administration

Simon Hofstetter
Beauftragter für Recht & Gesellschaft
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)

Pamela Liebenberg
Sachbearbeiterin Bereich Recht & Gesellschaft
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)